



22. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7) Änderung des Kapitels 3 „Siedlungswesen“

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 2 und Satz 3 i. V. m. Abs. 2 Satz 5 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25.06.2012 (GVBl. S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Planungsverbands Region Nürnberg hat am 25.07.2022 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 22. Änderung des Regionalplans (Änderung des Kapitels 3 „Siedlungswesen“) beschlossen. Hierzu ist der Entwurf der Regionalplanänderung bei der Regierung von Mittelfranken (Höhere Landesplanungsbehörde) sowie den Landkreisen und den kreisfreien Städten des Planungsverbandes für einen Zeitraum von mindestens einem Monat auszulegen.

Beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, liegt der gesamte Entwurf der Regionalplanänderung vom 15.11.2022 bis einschließlich 16.12.2022 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Raum 4.23 grüner Flügel

Die Unterlagen können Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Vor Einsichtnahme wird um Anmeldung im Bauamt I (4. Stock, grüner Flügel) gebeten.

Gleichzeitig kann der Entwurf im Internet unter den Adressen

www.planungsverband.region.nuernberg.de unter „Aktuelles“
und
www.regierung.mittelfranken.bayern.de unter „Aktuelle Themen“

eingesehen werden. Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme gegenüber dem Planungsverband Region Nürnberg, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg oder an PVRN@stadt.nuernberg.de gegeben.

Nach Ablauf der angegebenen Frist sind gem. Art. 16 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Planungsverband Region Nürnberg finden sich auf der Internetseite des Planungsverbands (www.planungsverband.region.nuernberg.de) unter Regionalplan – Fortschreibungen – Aktuelle Fortschreibungen – Datenschutzhinweis.

Inhalt

22. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7); Änderung des Kapitels 3 „Siedlungswesen“ – Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung	117
„Wiedereinstieg Beruf & Chance“; Tipps zu Wiedereinstieg, Bewerbung, Rente und Minijobs vom 24. bis 27. Oktober	117
Führerscheinpflichtumtausch: Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1959–1964 bis spätestens 19.01.2023 in Kartenführerschein tauschen	118

„Wiedereinstieg Beruf & Chance“

Tipps zu Wiedereinstieg, Bewerbung, Rente und Minijobs vom 24. bis 27. Oktober

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt bei der Lebens- und Berufsplanung eine wichtige Rolle. Unter dem Motto „Informieren-Austauschen-Dabei Sein“ findet die Aktionswoche Wiedereinstieg vom 24.10. bis 27.10.2022 jeweils vormittags statt. Ob Bewerbungsmappen-Check oder Fragen zu Rente und Minijob: Verschiedene Unterstützungsangebote und Anlaufstellen wollen ermutigen, den Wiedereinstieg auch in diesen besonderen Zeiten zu wagen, negative Folgen für den Erwerbsverlauf zu vermeiden und das Risiko für Altersarmut zu minimieren. Die Teilnahme an allen Angeboten ist kostenlos.

Wer will, kann sich bei einem Bewerbungsmappencheck Tipps von Profis holen: Am Montag, 24.10.2022, stehen Personalverantwortliche der STABILO International GmbH in Heroldsberg (Rathaus Foyer, Hauptstraße 104) sowie der Stadt Erlangen (Jobcenter GGFA AÖR, Bogenpassage, Eingangsbereich Nürnberger Straße 35) zur Verfügung. Letztere bieten auch ein Speed-Coaching mit Impulsen zur Umsetzung individueller beruflicher Ziele an. Am Mittwoch, 26.10.2022, sichten die Bewerbungsunterlagen Personalreferenten der Schaeffler-Gruppe (VHS, Badgasse 4, Herzogenaurach) sowie des Caritasverbandes in Höchststadt/Aisch (Haus der Caritas, Steinweg 2, Allgemeine Soziale Beratungsstelle). Während der Veranstaltungen stehen an allen Orten Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters für Ihre Fragen zur Verfügung. Zwei moderierte Online-Vorträge geben Tipps zum Thema „Frau und Rente“ (25. Oktober) und zu „Minijobs - geringfügige Beschäftigungsverhältnisse“ (27. Oktober).

Informationen und Anmeldung

Interessierte können die Angebote einzeln buchen. Dies ist bis Montag, 17.10.2022, unter Angabe von Name und Wohnort per E-Mail an gleichstellung@erlangen-hoechstadt.de möglich. Nach der Anmeldung erfolgt eine Bestätigung für ein persönliches Zeitfenster zu Bewerbungsmappencheck, Speed-Coaching oder den Zugangslink für die Onlinevorträge. Weitere Informationen sind bei Claudia Wolter, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Erlangen-Höchstadt, per E-Mail (obige Adresse) oder auch telefonisch unter 09131 803 1321 erhältlich.

Fachreihe „Wiedereinstieg“

Die Veranstaltungen werden organisiert von den Gleichstellungsstellen von Stadt und Landkreis, der Agentur für Arbeit Fürth, den Jobcentern von Stadt und Landkreis und der Sozialen Beratung des Caritasverbandes Höchststadt.



Führerscheinpflichtumtausch: Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1959–1964 bis spätestens 19.01.2023 in Kartenführerschein tauschen

Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Weil das so viele Führerscheine betrifft, findet der Pflichtumtausch gestaffelt bis 2033 statt. Aktuell müssen die Geburtsjahrgänge 1959–1964, die einen rosa oder grauen Papierführerschein besitzen, den Führerschein tauschen. Hier läuft die Umtauschfrist noch bis 19.01.2023. Die Führerscheinstelle des Landkreises ruft alle Betroffenen auf, möglichst zeitnah einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Das Formular dafür gibt es in den Rathäusern und beim Landratsamt in Erlangen und Höchstadt sowie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/>.

Den ausgefüllten Antrag mit Kontrollblatt für Bild und Unterschrift reichen Betroffene bitte mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild (nicht älter als ein Jahr) und einer Kopie von Ausweis und Führerschein (jeweils Vorder- und Rückseite) bevorzugt per Post bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, ein. Es besteht auch die Möglichkeit, den Antrag vorab online über das Bürgerserviceportal des Landkreises Erlangen-Höchstadt zu übermitteln. Für den Umtausch fallen im Regelfall Gebühren von 25,30 € an – hierüber erhalten Sie eine Kostenrechnung. Sobald der neue Führerschein vorliegt, erhalten Sie per Post eine Abholbenachrichtigung. Die Bearbeitungszeit hängt vom Antragsaufkommen und den Lieferzeiten der Bundesdruckerei ab. Derzeit dauert es im Regelfall 4–6 Wochen.

Weitere Informationen zum Führerscheinpflichtumtausch, insbesondere zu den Umtauschfristen der übrigen Geburtsjahrgänge bzw. unbefristeten EU-Kartenführerscheine, erhalten Sie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/>. Ein Infolyer liegt in den Rathäusern und im Landratsamt in Erlangen und Höchstadt aus. Die Führerscheinstelle bittet alle Personen, die nicht von der Umtauschfrist bis 19.01.2023 betroffen sind, sich mit der Antragstellung an der für sie geltenden Frist zu orientieren.